



Rat der  
Europäischen Union

044438/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 26/11/18

Brüssel, den 22. November 2018  
(OR. en)

5628/98  
DCL 1

PECHE 25  
AFRICA 4

## FREIGABE

des Dokuments ST 5628/98 RESTREINT UE

vom 11. Februar 1998

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Südafrika: Bericht der Kommission über die Sondierungsgespräche

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

5628/98

# RESTREINT

RESTREINT

PECHE 25  
AFRICA 4

**BERATUNGSERGEBNISSE**

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 29. Januar 1998

Nr. Vordokument: 5347/98 PECHE 20

Betr.: Südafrika: Bericht der Kommission über die Sondierungsgespräche

**Bericht der Kommission**

Zeitplan der Verhandlungen

1. Der Vertreter der Kommission informierte die Delegationen, daß die südafrikanische Seite eine Vorverlegung der Termine für die erste förmliche Verhandlungsrunde nicht habe akzeptieren wollen. Die südafrikanische Regierung sei immer noch besorgt, daß eine Aufnahme förmlicher Verhandlungen mit der EU über ein Fischereiabkommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die laufende interne Debatte über die Zukunft des Fischereisektors in Südafrika, die Ende März 1998 abgeschlossen werden solle, stören könnte.
2. Die Delegation der Kommission habe daher in dem Bestreben, soweit irgend möglich sicherzustellen, daß die Verhandlungen über das Fischereiabkommen parallel zu den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen geführt werden, folgenden Zeitplan vorgeschlagen:
  - erste Verhandlungsrunde am 7./8. April 1998, wie von Südafrika selbst vorgeschlagen;
  - anschließend drei weitere Runden, eine pro Monat, um die Verhandlungen im Juli zum Abschluß zu bringen.

# RESTREINT

# RESTREINT

3. Bisher habe die südafrikanische Regierung nur der Abhaltung der ersten Verhandlungs runde am 6./7. April 1998 zugestimmt. Die darauffolgenden Termine könnten erst nach der Sitzung des Lenkungsausschusses (der südafrikanischen Stelle, die alle Verhand lungssitzungen genehmigen muß) am 27. Februar 1998 festgelegt werden.

## Form des künftigen Abkommens

4. Der Vertreter der Kommission erläuterte, daß die Delegation der Kommission in diesen Sondierungsgesprächen im Lichte der ihr von der Gruppe am 15. Januar 1998 erteilten Leitlinien (siehe Dok. 5347/98 PECH 20) die Vorstellungen der Kommission hinsichtlich der Form eines solchen Abkommens dargelegt habe.

### i) **Gesamtziele**

Das Abkommen sollte die Grundlage für eine ausgewogene und für beide Seiten nutzbringende Zusammenarbeit zwischen Südafrika und der Gemeinschaft bilden und unter anderem der Tatsache Rechnung tragen, daß die Nachhaltigkeit der Fischereien sichergestellt werden müsse. In diesem Zusammenhang wolle die Kommission dafür Sorge tragen, daß die Bedingungen und Regelungen für die Fangtätigkeit der Gemeinschaftsflotte im Rahmen des Abkommens präzise genug formuliert würden. Andererseits wünsche die südafrikanische Regierung, daß das Abkommen den Interessen der seit jeher benachteiligten Gruppen in ihrer Gesellschaft Rechnung trage.

### ii) **Art des Abkommens**

- Das Abkommen sollte eine Partnerschaft für den gesamten Sektor begründen. Im einzelnen heiße dies: Die Regelungen für den Zugang zu den Ressourcen sollten auf einer Kombination von Lizenzregelungen und dem vorübergehenden oder endgültigen Transfer von Schiffen (also gemischte Gesellschaften und zeitlich begrenzte Unternehmensvereinigungen) beruhen.
- Der finanzielle Ausgleich würde weiter gehen als in anderen Abkommen (spezi fische Zuweisung von Mitteln für den Entwicklungsbedarf des Fischerelsektors in Südafrika). Die Höhe des finanziellen Ausgleichs müßte dem Umfang und der Qualität der Fangmöglichkeiten entsprechen.

**RESTREINT**

# RESTREINT

- Anträge auf Fangmöglichkeiten für Seehecht, Atlantischen Sägebauch, Zahnfisch, Schleimköpfe, bestimmte pelagische Arten und Thunfisch seien vorgelegt worden.
  - Um die Stabilität der Fischereibeziehungen sicherzustellen, sei für das Abkommen eine Laufzeit von vier/fünf Jahren vorgeschlagen worden.
5. Die südafrikanische Seite habe noch keine klare Antwort auf die Vorschläge der Kommission geben können, da ihre interne Debatte über die künftige Fischereipolitik noch im Gange sei.

## Die Reaktionen der Mitgliedstaaten

6. Die Delegationen erklärten sich, unbeschadet einer Reihe spezieller Bemerkungen (siehe unten) insgesamt zufrieden mit den bei diesen Sondierungsgesprächen erreichten Fortschritten, insbesondere was nunmehr die Bereitschaft Südafrikas anbelangt, die Verhandlungen über ein Fischereiabkommen aufzunehmen.
7. Die spanische Delegation erklärte, daß sie weiterhin Bedenken habe, weil die Verhandlungen über das Fischereiabkommen hinter den Fortschritten bei dem Handelsabkommen zurückblieben. Sie verstehe auch nicht, warum die in Südafrika laufende politische Debatte über die künftige Fischereipolitik als Argument für die Verzögerung von Verhandlungen über ein Fischereiabkommen mit der EU benutzt werden könne. Wenn man dieses Argument akzeptiere, so scheine das an sich schon zu implizieren, daß innerstaatliche Rechtsetzung *a priori* einem internationalen Fischereiabkommen vorzugehen habe. Sie wiederholte daher ihren früheren Antrag, daß die Gemeinschaft alles, was mit Fischerei zu tun hat, aus dem derzeitigen Angebot für das Freihandelsabkommen ausklammert, äußerte aber auch den Wunsch, daß die Mitgliedstaaten an allen weiteren informellen Treffen mit Südafrika teilnehmen können, was zu einer Klärung der Standpunkte beitragen dürfte.

# RESTREINT

# RESTREINT

8. Die französische und die portugiesische Delegation unterstützten den spanischen Standpunkt mit dem Hinweis, daß doch beschlossen worden sei, die Beratungen über das Fischereiabkommen an die Fortschritte bei dem Freihandelsabkommen zu koppeln. Sie hielten es für wichtig, daß die Kommission auf der Einhaltung des von ihr vorgeschlagenen Zeitplans bestehe, erst recht angesichts der Unsicherheit, die dadurch entstehe, daß der Beginn der Verhandlungen vom Abschluß der parlamentarischen Debatte in Südafrika abhängig gemacht werde. Die französische Delegation hatte ferner die Besorgnis, daß eine Berücksichtigung der Bedürfnisse den Nutzen eines etwaigen Abkommens schmälern könnte, insbesondere was den Betrieb gemischter Unternehmen und die Aufrechterhaltung der Beschäftigung in der Gemeinschaft anbelange, wenn die Bedürfnisse der benachteiligten lokalen Gruppen berücksichtigt würden, eine Ansicht, die die spanische Delegation unterstützte.
9. Mehrere andere Delegationen (insbesondere DK, IRL, NL und S) unterstützten das von der Kommission skizzierte Konzept. Sie hoben insbesondere hervor, daß weitere Vorarbeiten nötig seien, um eine Reihe wichtiger Aspekte zu klären wie z.B. den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich der Bestände und die tatsächlichen Interessen der Mitgliedstaaten. Mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Zeitplan erklärten sich diese Delegationen ebenfalls einverstanden.
10. Der Vertreter der Kommission wies in seiner Antwort auf die Bemerkungen der Delegationen darauf hin, daß die Kommission sich bei den Sondierungsgesprächen durchaus des Parallelismus zwischen dem Freihandelsabkommen und dem Fischereiabkommen bewußt gewesen sei, und die afrikanische Seite sicherlich auch <sup>(1)</sup>. Er frage sich deshalb, ob die Ausklammerung aller die Fischerei betreffenden Teile aus dem Angebot für das Freihandelsabkommen Fortschritte hinsichtlich der Aushandlung des Fischereiabkommens nicht eher erschweren würde. Zum Zeitplan für die Verhandlungen merkte er an, daß die südafrikanischen Behörden nicht in der Lage wären, zu spezifischen Aspekten eines künftigen Fischereiabkommens Stellung zu nehmen, solange das Ergebnis ihrer internen Debatte nicht vorliege. Die Kommission werde dennoch Druck ausüben, um sicherzustellen, daß der vorgeschlagene Zeitplan akzeptiert und eingehalten werde, damit die Verhandlungen bis Ende Juli abgeschlossen werden können.

# RESTREINT

(1) Dies sei auch in der Zusammensetzung der südafrikanischen Delegation bei den letzten Sondierungsgesprächen zum Ausdruck gekommen (hochrangige Vertreter des Fischereiministeriums, aber auch des Außen- und des Handelsministeriums Südafrikas).

# RESTREINT

## Schlußfolgerung zum weiteren Verfahren

11. Die Gruppe kam überein, die Angelegenheit Anfang März wieder aufzugreifen. In der Zwischenzeit müßten die Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet werden, um einen zügigen Fortgang sicherzustellen.
- 

DECLASSIFIED

RESTREINT